

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

Sanierung Außenbeleuchtung

06.11.2024

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung.....	7
2	Abbruch.....	8
3	Erdarbeiten.....	9
4	Leitungen	11
5	Festplatzverteiler.....	13
6	Außenbeleuchtung.....	15
	Gesamtzusammenstellung Sanierung Außenbeleuchtung	18

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Vorbemerkungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Beschreibung

Die Gemeinde Südharz plant im Zusammenhang mit der Sanierung der Waldbühne Stolberg die in die Jahre gekommene, teilweise defekte sowie den nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, Außenbeleuchtung zu erneuern. Sie sollte hinsichtlich denkmalpflegerischer Gesichtspunkte in Form und Farbe der Altstadt-Straßenbeleuchtung gleichen sowie auch funktionell für die Waldbühne nutzbar sein.

Hierzu ist es erforderlich die alten Straßenlaternen sowie dessen Verkabelung zu demontieren, zu entsorgen einschließlich der Fundamentierung.

Die neue Außenbeleuchtung ist an den gleichen Stellplätzen wieder zu errichten sowie 2 weitere am oberen Ende des Zuschauerbereiches. Sie dienen dem Zuschauer zur sicheren Zugänglichkeit der sich am Hang befindlichen Sitzplätze.

Darüber hinaus sollte die neue Außenbeleuchtung dimmbar und von 3 Ansteuerungsplätzen bedienbar sein (untere, obere Plateau und Bühnenbereich), da sie maßstäblich zur Unterstützung des Spielbetriebes der Waldbühne beiträgt.



Vorbemerkungen

VORBEMERKUNGEN (gilt für alle Teile des LV):

Alle erforderlichen Leistungen umfassen das Liefern der dazugehörigen Stoffe, einschließlich Transport, Abladen und Lagern auf der Baustelle sowie alle erforderlichen Zwischentransporte zur Verwendungsstelle. Der technische Arbeitsaufwand einschließlich der Transport und das Vorhalten von Geräten und Materialien sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Anfallende Verschnittmengen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.

Der Bieter / der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten und Verhältnissen in Kenntnis zu setzen. Forderungen nach Abgabe des Angebotes, die infolge von Unkenntnis dieser Verhältnisse vom AN erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Sollte der Bieter feststellen, dass nach seiner Meinung das LV nicht hinreichend die Baumaßnahme beschreibt bzw. dass nach seiner Meinung Positionen fehlen, so ist dies vom Bieter schriftlich vor Angebotsabgabe dem AG anzuzeigen. Nachträge werden ohne diese Anzeige nichtmehr akzeptiert!

Erkennbare Erschwerniszulagen, die aus den vorgefundenen örtlichen und baulichen Gegebenheiten resultieren, sind bei den entsprechenden Positionen in den Einheitspreis einzurechnen.

Bei der Ausführung der Arbeiten gelten grundsätzlich immer die anerkannten Regeln der Technik, die neueste Fassung der VOB und die neuesten DIN-Vorschriften. Die DIN wird hiermit als verbindliches Regelwerk vereinbart.

Sollten Arbeiten zur Ausführung kommen, die im nachstehenden LV nicht enthalten sind, so ist der Preis vor Baubeginn der entsprechenden Arbeiten als Nachtrag schriftlich zu vereinbaren. Im Unterlassungsfall muss der Preis anerkannt werden, den die Bauüberwachung bei der Abrechnung dafür ansetzt. Der AN ist grundsätzlich zur Ausführung auch derjenigen Arbeiten verpflichtet, die im LV nicht enthalten sind, aber vom AG angeordnet werden.

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte und Baugeräte sind nur auf Anordnung des AG oder dessen Beauftragten und nach schriftlicher Anerkennung der Stundenlohnzettel durchzuführen. Ansonsten erfolgt keine Vergütung.

Für die Versorgung mit Strom und Wasser auf der Baustelle hat der AN für die Dauer der Bauarbeiten und die Dauer der Gewährleistungszeit selbst Sorge zu tragen wenn der AG dies nicht zur Verfügung stellt.

Die für die Arbeiten notwendigen Lager- und Stellflächen sind in Absprache mit dem Bauherrn festzulegen. Falls von den Ver- und Entsorgungsträgern Abstimmungen mit der bauausführenden Firma verlangt werden, so sind die Termine selbstständig und eigenverantwortlich zu vereinbaren.

Vor den Erdarbeiten sind sämtliche Schachtscheine von der bauausführenden Firma rechtzeitig und eigenverantwortlich zu beschaffen. Eine Kopie dieser Schachtscheine erhält der AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro unaufgefordert! Ohne das Vorhandensein aller erforderlichen Schachtscheine darf nicht mit dem Bau begonnen werden, dies gilt hiermit als vertraglich vereinbart.

Bei den Erdaushubpositionen sind Untersuchungen nach den aktuell geltenden Richtlinien durch anerkannte Labore zur Entsorgung auf der Deponie einzukalkulieren.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Alle eingebauten Materialien sind mit prüfbaren Lieferscheinen zu untersetzen. Alle Lieferscheine erhält der AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro. Sind die Lieferscheine nicht vorhanden, kann die Rechnung der ausführenden Firma nicht geprüft werden!

Sämtliche Qualitätsnachweise (Lieferscheine, Prüfzeugnisse für einzubauende Materialien, Nutzungs-, Pflegehinweise und alle weiteren Nachweise) sind Bedingung für die Rechnungsfreigabe durch den AG oder von ihm beauftragten Architekt bzw. Ing.-Büro. Liegen diese Nachweise nicht vor, so wird die Rechnung nicht geprüft und die Zahlungsfreigabe des Ing. Büros gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nicht!!

Änderung und Wegfall einzelner Positionen der Leistungsbeschreibung bleiben vorbehalten. Es können deshalb bei Mehr- oder Minderleistungen gegenüber den eingesetzten Massen in der Leistungsbeschreibung keinerlei Ersatzansprüche auf Aufbesserung der Einzelpreise verlangt werden.

Bei erforderlichen Straßensperrungen erfolgt die schriftliche Information aller betroffenen Anlieger mindestens 72 Stunden vorher. Diese Information obliegt dem AN er hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass alle betroffenen Anwohner informiert sind!

Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle:

Der AN hat die Baustelle in einem ordentlichen Zustand zu halten. Durch Baumaschinen und LKW verursachte Verschmutzungen auf angrenzenden Flächen sind jeden Tag zu beseitigen. Auf der Baustelle sind alle Materialien und Bauschutt ordentlich zu lagern. Jegliche Belästigungen der Anwohner und Nachbarn sind zu unterlassen. Benachbarte Gebäudeteile und Anlagen sind sauber zu halten! Lärm- und Staubemissionen sind entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden. Während der Bauphase sind die Immissionswerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschemission" neuester Fassung einzuhalten.

Sollte nach Beendigung der Arbeiten angefallener Bauschutt nicht vom AN beseitigt sein, so wird der AG diesen auf Kosten des AN beseitigen lassen und die dafür angefallenen Kosten von der Schlußrechnung absetzen.

Vor der Gesamtabnahme sind die benötigten Unterlagen, Revisionspläne etc. rechtzeitig zur Prüfung beim AG vorzulegen. Dafür wird eine Frist von vier Wochen vereinbart. Der AN hat alle für die Abnahme notwendigen Geräte (Mess- und Nivelliergeräte, Richtscheid etc.) bei Bedarf zum vereinbarten Termin vorzuhalten. Die im Bautagebuch und in Bauberatungen getroffenen Festlegungen sind vertragsrelevant.

Überwachungsaufwendungen für Mängelbeseitigung werden vom Bauleiter des AG einmal kostenneutral für den AN erbracht. Darüber hinaus wird für die Begutachtungen desselben Mangels ein Pauschalbetrag von 50,00 EUR pro Termin berechnet und dem AN von seinen Rechnungen in Abzug gebracht.

Mengenmehrungen- und Minderungen:

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Baustelleneinrichtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Der AN hat während der Baumaßnahme die ausgeschriebenen Mengen zu kontrollieren und unverzüglich ggf. erforderliche Mehrungen- und Minderungen schriftlich anzuzeigen! Unterbleibt eine solche Anzeige, werden MEHRUNGEN bei der Abrechnung nicht berücksichtigt! Der AN hat bei Überschreitung der Einzelansätze, sowohl in Bezug auf Massen als auch Kosten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der örtlichen Bauleitung / Oberbauleitung keinen Anspruch auf Vergütung seiner Leistung. Es wird hiermit vereinbart, dass eine solche Meldung ab einer Abweichung von 10 % zu erfolgen hat.

Freilegung archäologischer Funde:

Bei der Freilegung archäologischer Funde besteht gesetzliche Meldepflicht! Gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind derartige Funde beim Landratsamt oder ggf. der örtlichen Polizei anzuzeigen. Sie sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, es ist eine wissenschaftliche Untersuchung durch das jeweilige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie oder von ihm Beauftragter zu ermöglichen.

Sonstige Leitungen im Untergrund:

Wenn während der Baumaßnahme Leitungen im Untergrund gefunden werden, so sind diese Leitungen in Lage, Art, Dimension und Höhe zu erfassen. In der Position Bestandsplan erstellen sind diese Leitungen gemeinsam mit dem Vermessungsbüro in den Bestandsplan einzutragen und zu bezeichnen.

Grenzmarken:

Werden Grenzmarken beschädigt oder beseitigt, so hat der AN diese Grenzmarken fachgerecht und auf seine Kosten wiederherzustellen.

Die Straße und der angrenzende Gehweg sind gegen Beschädigungen durch den AN zu schützen. Beschädigungen sind durch den AN auf seine Kosten zu beseitigen.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Baustelleneinrichtung
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Baustelleneinrichtung

1.10 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung und -räumung
 Die Baustelle mit allen zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräten und Maschinen einschl. Personalunterkünfte und Materialdepots einrichten, die Geräte montieren und auf der Baustelle betriebsbereit aufbauen einschl. sämtlicher Transportkosten.

Herrichten der Arbeits- und Lagerplätze

Nach Abschluss der Arbeiten räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes/Örtlichkeit, Abtransport aller Geräte einschl. Transportkosten.

Vorhalten der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit.

1,00	psch
------	------	-------	-------

1.20 Bauzaun

Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen usw. entlang der Baustelle aufstellen, vorhalten und nach Abschluss aller Bauarbeiten wieder abbauen.

Zaunhöhe: 2 m

30,00	lfm
-------	-----	-------	-------

Summe Titel

1	Baustelleneinrichtung
---	------------------------------	-------	-------

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Abbruch
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2 Abbruch

2.10 Demontage Straßenlaternen
 Demontage der zuvor stromlosgeschalteten und gesicherten alten Straßenlaternen demontieren, laden und entsorgen einschließlich Verkabelung.

4 St.

2.20 Zulage ausbauen Bodenhülsen/Fundamente
 Bodenhülsen/Fundamente zur vor beschriebenen Position mit geeigneten Gerät ausbauen laden und entsorgen.

4 St.

Summe Titel
 2 Abbruch

=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

3 Erdarbeiten

3.10 Rohrgraben- Schachtaushub herstellen BK 3-5 bis 0,80 m
 Rohrgraben- und Schachtaushub für Rohrgräben bis 80 cm tiefe Bodenklasse 3–5 DIN 18300, für Leerrohre, Strom- und Medienkabel, profilgerecht ausheben und für den Wiedereinbau seitlich lagern.
 Die Grabensohle sind gemäß DIN EN 1610 und DIN 4124 profilgerecht herzustellen. Nach erfolgter Rohr-, Kabelverlegung im Sandbett und Kabelmarkierung wieder mit dem seitlich gelagerten Aushub verfüllen und lageweise verdichten.
 Unbrauchbares/Überschüssiges Material laden und entsorgen
 Abfallrechtliche Einstufung bis Z1.2.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

31,200 m³

3.20 Schachtgrubenaushub einschl. Verbau bis 2,50 m
 Schachtaushub für Rohrgräben einschl. Verbau bis zu 2,50 m tiefe Bodenklasse 3–5 DIN 18300, für Leerrohre, Strom- und Medienkabel, ausheben und für den Wiedereinbau seitlich lagern.
 Die Grabensohle sind gemäß DIN EN 1610 und DIN 4124 profilgerecht herzustellen. Nach erfolgter Rohr-, Kabelverlegung im Sandbett wieder mit dem seitlich gelagerten Aushub verfüllen und lageweise verdichten.
 Unbrauchbares/Überschüssiges Material laden und entsorgen.
 Abfallrechtliche Einstufung bis Z1.2.

1 St.

3.30 Aushub für Einzelfundamente
 Bodenaushub für Einzelfundamente für Fundamentierung der Außenbeleuchtungen 50 x 50 x 80 cm laden, transportieren und entsorgen
 Bodenklasse 3–5
 Abfallrechtliche Einstufung bis Z1.2.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

6 St.

3.40 Zulage zu den vorh. Pos. wie beschrieben als Handaushub
 Zulage zu den zuvor beschriebenen Positionen in Handarbeit in Tiefe bis 80 cm zur Herstellung von Fundamenten, Kabelgräben in unzugänglichen Bereichen sowie zum Suchen und freilegen von Leitungen als Zulage zum Bodenaushub herstellen in vorheriger Absprache mit der Bauleitung.
 Bodenklasse 3-5
 Abfallrechtliche Einstufung bis Z1.2.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Erdarbeiten
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	5,000	m ³
Summe Titel			
3 Erdarbeiten			
				=====

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Leitungen
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

4 Leitungen

4.10 flexibles Leerrohr DN 110
 Flexibles Leerrohr für eventuelle Nachrüstungen wie Medienleitungen, Stromkabeln usw. liefern und verlegen.

20,00 m

4.20 Neuverlegung Erdkabel NYY-J 5x6 mm²
 Verlegung des Erdhauptkabels in die zuvor hergestellten Kabelgräben passend in Größe und Querschnitt zu den neuen Außenbeleuchtungen sowie elektrischen Versorgung des zukünftigen oben Plateaus, indirekten Treppenbeleuchtung einschließlich für die neue elektrische Bühnenversorgung nach den heutigen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen.

Kabelquerschnitt: 1 x NYY-J 5x6 mm² Außenbeleuchtung ca. 100,00 m
 Bühnenbeleuchtung, - technik 15,00 m

115,00 m

4.30 wie vor, jedoch Erdkabel NYY-J 5x10 mm²
 für elektrische Anschlüsse/Bedienung für Bühnentechnik

Ort: oberes Plateau

Kabelquerschnitt: 1 x NYY-J 5x10 mm²

50,00 m

4.40 wie vor, jedoch Erdsteuerungskabel NYY-J 7x1,5 mm²
 für Steuerung für Bühnentechnik und Lichttechnik

Ort: oberes Plateau

Kabelquerschnitt: 1 x NYY-J 7x1,5 mm²

50,00 m

4.50 Kernbohrung DN 110 Mauerwerk
 Kernbohrung DN 110 im Mauerwerk herstellen für Hauptanschluss Bühne incl. aller Nebenarbeiten als Komplettposition.

Mauerstärke: bis 30 cm

1 St.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Leitungen
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Titel
4 Leitungen

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Festplatzverteiler
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

5 Festplatzverteiler

5.10

Festplatzverteiler + Sockel groß

Stromverteilerschrank in glasfaserverstärkten Kunststoffgehäuse, RAL 7035 lichtgrau, bestückt mit:

- 1 AP-Verteiler 48
- 1 HS 3-pol.
- 1 Fi 40/0,03A
- 2 Steckdosen 5-pol. 32 A über LS 32 A, 3-pol. C - Kennl.
- 2 Steckdosen 5-pol. 16 A über LS 16 A, 3-pol. C - Kennl.
- 8 Schuko-Steckdosen
- 5 Taster für Dimmung
- incl. benötigte Sicherungsautomaten
- incl. Kleinmaterial wie Befestigungsmaterialien, Klemmen usw.

Festplatzsockel
 zum teilweisen Eingraben; aus glasfaserverstärktem Polyester incl. Füllung und Schutzrohr
 Leitungsauslass bei geschlossener Türe durch Einführungsöffnung möglich

Größe ca.: 800 x 500 x 1000 mm

1 St.

5.20

Festplatzverteiler + Sockel klein

Stromverteilerschrank in glasfaserverstärkten Kunststoffgehäuse, RAL 7035 lichtgrau, bestückt mit:

- 1 AP-Verteiler 48
- 1 HS 3-pol.
- 1 Fi 40/0,03A
- 1 Steckdosen 5-pol. 32 A über LS 32 A, 3-pol. C - Kennl.
- 1 Steckdosen 5-pol. 16 A über LS 16 A, 3-pol. C - Kennl.
- 4 Schuko-Steckdosen
- 5 Taster für Dimmung
- incl. benötigte Sicherungsautomaten
- incl. Kleinmaterial wie Befestigungsmaterialien, Klemmen usw.

Festplatzsockel
 zum teilweisen Eingraben; aus glasfaserverstärktem Polyester incl. Füllung und Schutzrohr
 Leitungsauslass bei geschlossener Türe durch Einführungsöffnung möglich

Größe ca.: 650 x 300 x 1000 mm

1 St.

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Festplatzverteiler
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Titel
5 Festplatzverteiler

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Außenbeleuchtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

6 Außenbeleuchtung

6.10

Laternenkopf

Laternenkopf

Ausführung: historisch Altstadt ähnlich dem Bestand in OT Stolberg

2000 lm, 16W/3000K Leuchtmittel dimmbar inkl. Verkabelungsset liefern und montiere.

Ansteuerung der dimmbaren Lampen erfolgt über Elektrounterverteilungskästen

Farbe: Anthrazit,

Lichtpunkthöhe: 4,00 m

Bestand OT Stolberg 2 mögliche Varianten



6 St.

6.20

Laternenmast

Laternenmast

Ausführung: historisch Altstadt ähnlich dem Bestand in OT Stolberg

Ø 75 aus Stahl, feuerverzinkt und pulverbeschichtet

Farbe: Anthrazit,

inkl. Verankerungsset und Mastsicherung liefern und montieren.

Lichtpunkthöhe: 4,00 m

Bestand OT Stolberg 2 mögliche Varianten

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
 Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
 Titel: Außenbeleuchtung
 Ausschreibungs-LV
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------



6 St.

6.30

Fundamente Laternen herstellen

Unbewehrter Beton in Erdschalung liefern transportieren und einbauen.
 Art der Verwendung: Einzelfundamentierung für Laternenmasten
 Druckfestigkeitsklasse: C20/25
 Expositionsklasse: XC3, WF
 Breite: 50 cm
 Länge: 50 cm
 Tiefe frostfrei 80 cm
 Abgerechnet wird nach Lieferscheinen

6 St.

6.40

elektrischer Anschluß

Verkabelung der Laternen untereinander sowie Herstellung des Elektroanschlusses am Hauptstromverteilerkasten einschließlich Funktionsprüfung.

1,00 psch

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Außenbeleuchtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Titel
6 Außenbeleuchtung

.....

Projekt: Sanierung kleiner Denkmäler
Projektort: 06536 Südharz OT Stolberg Rittergasse 79
Titel: Außenbeleuchtung
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Gesamtzusammenstellung Sanierung Außenbeleuchtung

Titel 1	Baustelleneinrichtung	EUR
Titel 2	Abbruch	EUR
Titel 3	Erdarbeiten	EUR
Titel 4	Leitungen	EUR
Titel 5	Festplatzverteiler	EUR
Titel 6	Außenbeleuchtung	EUR

Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====